

# Personalrat

## Gesamtschule \* Gemeinschaftsschule \*

## Sekundarschule \* PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf

☎ 0211-475 4003, -4008, -5003

☎ 0211-8756 5103 1539

🌐 [www.gesamtschul-pr.de](http://www.gesamtschul-pr.de)

✉ [heike.boeving@brd.nrw.de](mailto:heike.boeving@brd.nrw.de)

### Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9:00 – 12:30 Uhr  
und 13:30 – 15:00 Uhr

**Vorsitzende:** Heike Böving

**Juni 2020**

---

## Hilfe, ich muss zum Dienstgespräch

### Vorab zur Abgrenzung erst einmal Gesprächsformen, die keine Dienstgespräche sind:

Damit ein Schulleiter eine Schule leiten kann, muss er gelegentlich mit seinen Lehrern sprechen, nennen wir es ein kollegiales Gespräch. Hier gelten die üblichen Gesprächsregeln des Alltags: man bleibt höflich und sachlich und wenn ich nicht mehr will, sage ich Tschüss und gehe.

Gibt es etwas Dienstliches zu regeln, kann mich der Schulleiter zu sich bitten zu einem, nennen wir es, dienstlichen Gespräch. Hier gelten die gleichen Regeln wie beim Dienstgespräch.

Dann gibt es noch das BEM-Gespräch auf Schulebene, zu dessen Durchführung die Bezirksregierung den Schulleiter oder die Schulleiterin beauftragt hat. Der/Die Beschäftigte hat dazu vorher sein Einverständnis gegeben. Dazu gibt es einen Gesprächsleitfaden (Link im Anhang).

### Dienstgespräch

Ein Dienstgespräch kann nur mit der Dienstvorgesetzten Stelle geführt werden und ist daher kein Gespräch zwischen Schulleiter und Lehrkraft. Es wird in der Regel in der Dienststelle, d. h. in der Bezirksregierung geführt.

Zu dem Gespräch wird schriftlich eingeladen mit angemessener Frist, Ort und Zeitpunkt, Teilnehmer sowie Gegenstand des Gesprächs. Fehlt hier eine Angabe sollte man nachfragen.

Zum Gespräch darf der Lehrer eine Person seines Vertrauens mitbringen. Das ist das Recht jedes Beschäftigten, das sich u.a. aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und aus dem in Art. 2 Abs. 1 GG festgelegten allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableiten lässt. Diese Person kann aus dem Kollegium sein, vom Lehrerrat, Personalrat, ein Rechtsanwalt oder die Schwiegermutter. Diese Person darf sich am Gespräch beteiligen und Notizen machen. Schwerbehinderte haben darüber hinaus die Möglichkeit, jemanden von der Schwerbehindertenvertretung mitzunehmen.

Die Protokollführung ist rechtlich nicht genau geregelt. Deswegen sollte sie vor Gesprächsbeginn geklärt werden. In der Regel führt die Dienststelle aus eigenem Interesse Protokoll. Man sollte davon eine Kopie erhalten, die man entweder gegenzeichnet oder zu der man eine Gegendarstellung verfasst.

Man muss ein solches Gespräch führen, aber man muss nicht antworten. Wenn es sich um Vorhaltungen oder Dienstvergehen handelt, insbesondere solche, die nicht in der Einladung genannt sind, sollte man sagen, dass man sich dazu jetzt nicht äußern möchte. Man kann nachfragen, um Präzisierung und Beispiele bitten und dann zusagen, dass man später schriftlich Stellung nehmen will. Man muss sich nicht selber beschuldigen.

Wenn das Gespräch emotional zu belastend wird, sollte der Begleiter darum bitten, das Gespräch zu unterbrechen oder ganz abbrechen.

Links:

<https://www.tresselt.de/konflikt/>

<https://solingen.gew-nrw.de/bergischeschulpost/news/wenn-die-schulleitung-zum-gespraech-bittet.html>

[https://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/service/2016\\_06\\_15\\_Info-Blatt.pdf](https://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/service/2016_06_15_Info-Blatt.pdf)